



## Pressemitteilung

---

Mittwoch, 15. Juli 2020

---

### **Termin beim Sozialamt der Stadt Norderstedt vereinbaren, um einen Sozialpass zu beantragen oder zu verlängern**

Norderstedt. Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Grundsicherung, Sozialhilfe oder anderen laufenden Sozialleistungen zum Lebensunterhalt (die nicht höher als Sozialhilfe ausfallen) erhalten in vielen Einrichtungen und Institutionen eine Ermäßigung. Damit nicht überall der entsprechende Leistungsbescheid vorgelegt werden muss, bietet die Stadt Norderstedt den Norderstedter Sozialpass an. Der Sozialpass soll dem vereinfachten Nachweis der Anspruchsberechtigung auf Vergünstigungen und Ermäßigungen dienen.

Wichtig ist: Der Sozialpass löst keinen allgemeinen Rechtsanspruch auf Vergünstigungen und Ermäßigungen aus. Diese ergeben sich vielmehr aus den jeweiligen Gebührensatzungen und Preisgestaltungen der Anbieter.

Wer einen Sozialpass beantragen oder einen vorhandenen Pass verlängern lassen möchte, meldet sich beim Sozialamt der Stadt Norderstedt unter der Rufnummer 040/535 95 425, um einen Termin zu vereinbaren.

Die Beantragenden benötigen in jedem Fall den gültigen Leistungsbescheid und bei Neuantragstellung ein Foto des künftigen Ausweisinhabers in Passfotogröße. Dieses Foto muss kein offizielles Passfoto sein, sondern kann zum Beispiel aus einem anderen Bild ausgeschnitten sein (ca. 3 cm breit und 3,5 cm hoch). Wichtig ist, dass die Person gut darauf zu erkennen ist. Für Kinder unter drei Jahren wird kein Bild verlangt.